

Hinweise zur Antragstellung auf Übernahme des Elternbeitrages in Kindertageseinrichtungen

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 90 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - (SGB VIII) i. V. m. § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG), GVBL-LSA Nr. 06/2003, veröffentlicht am 07.03.2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Gesetzes vom 13. Dezember 2018 (GVBL LSA S.38)

Zur Beachtung:

. Zur Bearbeitung Ihres Antrages werden nachstehende Unterlagen (soweit zutreffend) benötigt. Lebt

das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, werden für den nicht im Haushalt lebenden Elternteil

keine Unterlagen benötigt (§ 90 Abs. 4 SGB VIII).

. Befinden Sie sich in einer Maßnahme der Agentur für Arbeit, der ARGE oder des Eigenbetriebes für

Arbeit, für die Ganztagsbetreuung Ihres Kindes notwendig wird, müssen Sie bei der dortigen Stelle

den Antrag auf Übernahme der Kosten stellen (§ 16 Abs. 2 S. 2 SGB II, § 83 SGB III).

Bei *Ablehnung* bzw. wenn die Kosten durch Dritte nicht vollständig gedeckt werden, können Sie die

Übernahme des (Differenz-)Betrages beim Jugendamt beantragen.

Dann bitte den Ablehnungsbescheid der Behörde und einen Nachweis über Ihre Arbeitszeiten dem

Antrag beifügen.

ERSTANTRAG: **alle** nachstehend (für Sie zutreffenden) aufgeführten Unterlagen.

FOLGEANTRAG: unter Berücksichtigung bereits vorliegender Unterlagen:
nur die eingetretenen Änderungen.

Sollten Sie Empfänger von folgenden Leistungen sein, ist der entsprechende Bescheid sowie der Betreuungsvertrag/Kostenbeitragsbescheid der Kita/Einrichtungsträger ausreichend:

- ALG II (Hartz IV – auch aufstockend)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen zur Grundsicherung des Lebensunterhaltes vom Sozialamt
- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Bei anderen wirtschaftlichen Verhältnissen bitte folgende (nur zutreffende Unterlagen) einreichen:

Einkommensnachweise:

Verdienstbescheinigungen/Lohnzettel (der letzten 3 Monate), falls Ausfälle von Kind-krank,

entsprechende Nachweise der Krankenkasse beilegen

Arbeitsvertrag

Bei Selbständigkeit

- Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) des letzten Quartals
- Gründungszuschuss
- Einkommensteuerbescheid der letzten 3 Jahre

- Arbeitslosengeld I (Bescheid Agentur für Arbeit) vollständig bitte mit allen Berechnungsblättern
- Renten/Pensionen/Versorgungsbezüge (EU-, Waisenrente usw.) (letzte Anpassung)
- Krankengeld
- Kindergeld (für im Haushalt lebende Kinder) - aktueller Kontoauszug
- Kindergeld der Eltern (z. B. Schüler, Studenten) - aktueller Kontoauszug
- Bundeselterngeldbescheid
- BAföG / BAB / Immatrikulationsbescheinigung / Ausbildungsvergütung / Schulbescheinigung
- Zuwendungen Dritter (z. B. Unterstützung durch Eltern, Großeltern)
- Unterhalt / Unterhaltsvorschuss / Ehegattenunterhalt - Urkunden bzw. die Kopie des Bescheides des Jugendamtes oder aktueller Kontoauszug sowie Kopie Vaterschaftsanerkennung
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Mutterschaftsgeld
- Sonstige Einnahmen

Nachweise über erforderliche Aufwendungen/Belastungen

- Fahrtkosten zur Arbeitsstätte (Kosten + Nachweis Fahrkarte für öffentliche Verkehrsmittel)
Bei Nutzung eines eigenen PKW/Motorrad - Angabe der km-Entfernung (einfache Strecke)
- Beiträge an Berufsverbände (z. B. Gewerkschaften, Kammern usw.)
- Beiträge Kranken- und Pflegeversicherung für nicht gesetzlich Versicherte
- Staatlich geförderte Rentenversicherung (gem. § 10 EStG Riester)
- Privathaftpflichtversicherung – Kontoauszug + Vertrag
- Hausratversicherung – Kontoauszug + Vertrag
- Unfallversicherung des Kindes / der Kinder – Kontoauszug + Vertrag
- doppelte Haushaltsführung/ Familienheimfahrt (Nachweis Unterkunftskosten)
- Unterlagen zur Unterhaltsverpflichtung (gem. Punkt 6 des Antrages)
- Mietvertrag (ausreichend sind die Seiten, auf welchen das Mietobjekt, die Vertragspartner sowie die Höhe der Miete/Betriebskosten ersichtlich sind)
- aktueller Mietkostennachweis (Betriebskostenabrechnung)

Eigenheim und Wohneigentum (es werden nur kalte Betriebskosten berücksichtigt)

- aktueller Grundsteuerbescheid
- Gebührenbescheid Wasser / Abwasser
- Nachweis Gebäudeversicherung
- Gebührenbescheid Abfallentsorgung
- Gebührenbescheid Schornsteinreinigung
- Nachweis über Wartung Heizung
- Nachweis Darlehenszinsen bei laufender Finanzierung – und nur für Wohneigentum (Tilgungsraten werden nicht berücksichtigt)

Sonstiges

- Gebührenbescheid des Trägers der Einrichtung
- Betreuungsvertrag der Kindertageseinrichtung/Hort



ACHTUNG!

Bitte beachten Sie, dass die Kostenübernahme jeweils ab dem Ersten des Monats der Antragstellung erfolgt (Posteingang / Tag der Antragstellung). Sollte die Hilfeleistung über den Bewilligungszeitraum hinaus notwendig sein, ist rechtzeitig ein Folgeantrag zu stellen. Sie werden durch das Jugendamt **nicht** erinnert!

Sprechzeiten: Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
 Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr

Telefax: 03461 40-1502

E-Mail: jugendamt-avu@saalekreis.de

In den Nebenstellen haben Sie die Möglichkeit einen Antrag zu stellen und fehlende Unterlagen ein- bzw. nachzureichen. Fachspezifische Auskünfte können Sie nur von den zuständigen Mitarbeiterinnen persönlich, telefonisch oder auf dem Postweg erhalten.

Nebenstellen

Halle: Hansering 19, Zimmer 32

Querfurt: Kirchplan 1, Zimmer 103

Sprechzeiten: Montag 8:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 8:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
 Freitag 8:00 – 12:00 Uhr